STADT JEVER Die Bürgermeisterin



| Vorlagen-Nr.: в | 3V/0095/2011-2016 | | | | |
|---|-------------------|--------------------------------|------------|--------------|-----|
| Vorlage-Art: Beschlussvorlage Fachdienst Zentrale Dienste,Schule und Kultur | | Datum: 02.03.12 | | | |
| | | Ansprechpartner/in: Herr Meile | | | |
| Beratungsfolge: | | | | | |
| Gremium: | | | Datum: | Status: | |
| Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie | | | 08.03.2012 | Ö | |
| Verwaltungsausschuss | | | 13.03.2012 | N | |
| Rat der Stadt Jever | | | 22.03.2012 | Ö | |
| Unterschriften: | | _ | | | |
| Sachbearbeiter/in | Fachdienstleiter | Mitze | ichner/in | Bürgermeiste | rin |

Beratungsgegenstand:

Beschluss über die Neugestaltung der Satzung für die Schulbezirke der Stadt Jever

Sachverhalt:

Der Rat beschließt gemäß §§ 10, 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. dem § 63 Abs. 2 des Niedersächsisches Schulgesetzes (NSchG) die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Jever.

Die Prognose über die Entwicklung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2017/18 (siehe Anlage) macht es erforderlich, die Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Jever zu ändern um auch weiterhin eine gleichmäßige Auslastung der 3 Grundschulen der Stadt Jever zu gewährleisten. Der Gesetzgeber hat in § 106 des Niedersächsischen Schulgesetzes festgelegt, unter welchen Voraussetzungen der Schulträger verpflichtet oder berechtigt ist, schulorganisatorische Veränderungen vorzunehmen. Nach Absatz 1 dieser Vorschrift sind die Schulträger verpflichtet, Schulen zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zu teilen oder aufzuheben, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert, mithin betrifft dies auch den Bereich der Aufteilung des Gemeindegebietes in Schulbezirke. Allein das Kriterium der Entwicklung der Schülerzahlen schreibt dem Schulträger vor, ob und wann er tätig werden muss. Darüber hinaus macht die Tatsache, dass die Grundschule Paul-Sillus-Schule von einer Halbtags- in eine Ganztagsschule umgewandelt wird, es ebenfalls erforderlich, die Schulbe-

BV/0095/2011-2016 Seite: 1 von 2

zirke neu zu regeln, da sich aus § 63 Abs. 4 des Niedersächsischen Schulgesetz ergibt, dass bei vorhalten nur einer Ganztagsschule das gesamte Gemeindegebiet gleichzeitig Schulbezirk ist. Zu beachten ist hier die zu erwartende Wanderbewegung aus dem gesamten Gemeindegebiet, da alle Schüler zu dem Schulbezirk dieser Schule gehören.

Bei Festlegung von Schulbezirken ist auf eine gleichmäßige Auslastung der vorhandenen Bildungseinrichtungen zu achten. Die Grundschule Cleverns läuft Gefahr, ohne einen erweiterten Schulbezirk künftig Kombiklassen der Klassenstufen 1 und 2 bilden zu müssen. Um dies zu verhindern und die Grundschule nachhaltig in ihrem Bestand zu sichern, auch im Hinblick auf die zuvor stattgefundene Sanierung, ist eine Erweiterung dieses Schulbezirkes um den gesamten Ortsteil Rahrdum erforderlich. Das Herantasten an die Klassenhöchststärke in einzelnen Einschulungsjahren ist derzeit nur eine Prognose und wird durch die wie bereits erwähnte zu erwartende Wanderbewegung in Richtung Paul-Sillus-Schule als Ganztagsschule aufgefangen werden. Wie sich aus der Anlage ergibt, werden sich nach der Neuregelung die Klassenstärken bei ca. 20-22 Kindern einpendeln und spätestens ab dem Einschulungsjahr 2014/15 wird der Grundschulbetrieb insgesamt nur noch 5-zügig gefahren (Paul-Sillus-Schule und Harlingerweg jeweils 2-zügig, Cleverns 1-zügig). Die freiwerdenden Raumkapazitäten in der Paul-Sillus-Schule werden für den Ganztagsschulbetrieb und die geplante Integration des Kinderhortes dringend benötigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Jever

Anlagen:

- Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Jever inkl. Anlagen
- Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen in der Stadt Jever

Seite: 2 von 2